

Zugangswege

Gerne können Sie direkt einen Beratungstermin mit uns vereinbaren.

Ein weiterer Zugangsweg ist über das Jobcenter Landkreis Rastatt, mit dem wir in Kooperation stehen.

Kontakt

Landratsamt Rastatt

Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung

Psychosoziale Betreuung

Am Schlossplatz 5 | 76437 Rastatt

J. Wienroeder (Zimmer E 2.26)

Tel. 07222 381 2120

Fax 07222 381 2199

j.wienroeder2@landkreis-rastatt.de

Anfahrtsskizze



Stand: 04.2025

LANDKREIS
RASTATT



Psychosoziale Betreuung



Beratung für
Leistungsberechtigte
nach dem SGB II
im Landkreis Rastatt

Wann können Sie sich an die psychosoziale Betreuung wenden?

- Sie sind seit längerem arbeitslos und wollen in der Berufswelt wieder Fuß fassen und eigenes Geld verdienen,
- Sie beziehen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld),
- Sie benötigen Rat und Hilfe in persönlichen Lebensbereichen,
- Sie wollen Ihre Eingliederungschancen verbessern, Hilfebedürftigkeit vermeiden, verkürzen oder vermindern.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen ?

Das Beratungsangebot richtet sich an Bürger aus dem Landkreis Rastatt, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld) beziehen, seit längerer Zeit arbeitslos sind und den Wunsch haben, wieder in das Arbeitsleben einzusteigen.

Wenn Sie etwas in Ihrem Leben verändern wollen, müssen Sie bereit sein, Dinge anzuschauen, anzugehen und Neues auszuprobieren.

Hierbei kann Sie die Beratung der Psychosozialen Betreuungsstelle unterstützen.

Was ist psychosoziale Betreuung?



Die Psychosoziale Betreuung ist eine Beratungsleistung, die auf die Bearbeitung und den Abbau individueller Problemlagen ausgerichtet ist.

Sie gehört zu den Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II und ist eine gesetzliche Aufgabe des Landkreises Rastatt, die ihre Grundlage im Sozialgesetzbuch II (SGB II / Grundsicherung für Arbeitssuchende) hat.

Sie soll andere Leistungen, z.B. Leistungen der beruflichen Eingliederung und Aktivierung, ergänzen.